

Jahresaktivitäten

Mindestlöhne steigen im 2017

Die nationalen Lohnverhandlungen für das Jahr 2017 waren nicht einfach, aber aus Sicht der Arbeitnehmenden erfolgreich. Die Mindestlöhne für Gärtnerinnen und Gärtner mit EFZ Ausbildung steigen zwischen Fr. 50.– und Fr. 100.– monatlich. Zusätzlich vereinbarte der GBS eine verbindliche Erhöhung der Lohnsumme um ein Prozent.

Die Verhandlungsdelegation des regionalen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt konnte ebenfalls Erfolge erzielen. Die Mindestlöhne steigen wie im nationalen Vertrag zwischen Fr. 50.– und Fr. 100.–. Zusätzlich wurde im Garten- und Landschaftsbau eine verbindliche Lohnsummenerhöhung von 0,5 % vereinbart, bei allen übrigen Betrieben eine Erhöhung um ein Prozent.

Rege Kommissionstätigkeiten

Die nationale paritätische Kommission ist dafür verantwortlich, dass der Gesamtarbeitsvertrag eingehalten wird. Zudem bewilligt sie Minderleistungsfähigkeitsanträge (Anträge zur Unterschreitung der im Lohnregulativ vereinbarten Mindestlöhne). Ende 2016 ging der Vorsitz der Kommission an die Arbeitgebenden. Nicht immer waren sich die Kommissionsmitglieder einig, wie in den einzelnen Fällen verfahren werden sollte. Die getroffene Entscheidung, ob der Mindestlohn unterschritten werden darf oder nicht bedeutet für die betroffenen Arbeitnehmenden, eine Stelle zu bekommen oder nicht.

Die paritätische Arbeitsgruppe «Frühzeitiger Altersrücktritt» hat ein Modell ausgearbeitet, das von Seiten Arbeitnehmende und Arbeitgebende getragen werden kann. Den GBS-Mitgliedern war und ist es ein Anliegen, dass Beiträge, die in diese Kasse einbezahlt werden, bei einem Wechsel in eine andere Branche mitgenommen werden können. Sie wollen nicht zwanzig Jahre einbezahlen und dann keinen Rappen von dem Geld sehen, wie es in der Baubranche üblich ist.

Unqualifizierte Medienberichterstattung

Die Freude am 23. Dezember 2016 war gross, als endlich der regionale allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsvertrag Schaffhausen im Amtsblatt publiziert wurde. Allerdings trübte die unpräzise Berichterstattung der Medien die Freude. So wurde in verschiedenen Medien der Verdienst um den GAV der Unia angedichtet, was natürlich falsch ist – und für den GBS mehr als bedauerlich. Der Gesamtarbeitsvertrag wurde auf Seiten der Arbeitnehmenden ausschliesslich vom GBS ausgearbeitet und unterzeichnet.

GBS-Vorstand ist voller Tatendrang ins 2017 gestartet

Das letzte Jahr war für den GBS von zahlreichen Ereignissen geprägt:

- erfolgreiche Lohnverhandlungen,
- viel Publikum an der Gartenfachmesse öga,
- Publikation des regionalen Gesamtarbeitsvertrages Schaffhausen,
- erfolgreicher Kampf für die Floristinnen.

Damit sind nur einige der wichtigen Ereignisse genannt.

Der GBS-Vorstand ist optimistisch, dass auch 2017 ein erfolg- und ereignisreiches Jahr wird. Die Weiterführung der Ausarbeitung zum frühzeitigen Altersrücktritt sowie die Steigerung des Organisationsgrades stehen dabei ganz oben auf der Prioritätenliste. Für die Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen 2018 sind wir bereits jetzt in den Startlöchern und tragen die Meinungen unserer Mitglieder zusammen. An diversen Veranstaltungen hat jedes Mitglied die Möglichkeit, seine Interessen und Bedürfnisse einzubringen. Also nehmen



Barbara Jörg, Präsidentin der Grünen Berufe Schweiz.

wir das neue Jahr voller Tatendrang in Angriff und setzen uns ein für die Arbeitnehmenden in der grünen Branche. Der GBS-Vorstand steht euch für Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

Auch im 2017 gilt das Motto: «Mitglieder werben Mitglieder». Für jedes angeworbene GBS-Neumitglied erhält die vermittelnde Person vom GBS Fr. 75.– als Dankeschön für die wertvolle Mithilfe.

Barbara Jörg

Weshalb der Gesamtarbeitsvertrag allgemeinverbindlich sein soll

Nach dem geltenden Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) kann der Bundesrat Teile eines GAV allgemeinverbindlich erklären. Das gleiche gilt für die Regierungsräte auf kantonaler Ebene. Dieser GAV muss dann von allen Betrieben, die im entsprechenden Gebiet Arbeiten ausführen, eingehalten werden – auch von Nicht-Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes (JardinSuisse); ebenso von Betrieben, die ausserhalb der betroffenen Region oder im Ausland ihren Sitz haben.



Anders zeigt sich die Ausgangslage beim aktuellen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Grünen Branche. Dieser muss nur von Betrieben befolgt werden, die Mitglied von JardinSuisse sind. Alle anderen Betriebe unterstehen lediglich der aktuellen Gesetzgebung für die Arbeit (OR, ArG, GlG, MitwG usw.), die schlechter ist als die Arbeitsbedingungen in unserem GAV für die Gärtnerberufe.

Soll der Grüne Gesamtarbeitsvertrag für alle Betriebe der Deutschschweiz gelten, so muss er also allgemeinverbindlich erklärt werden. Warum wurde dies nicht schon längst umgesetzt? Diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist an Bedingungen geknüpft:

- 50 % der Betriebe müssen Mitglied bei JardinSuisse sein (über die ganze Deutschschweiz gesehen ist dieses Ziel noch nicht erreicht).
- 50 % der Arbeitnehmenden müssen in Betrieben von JardinSuisse arbeiten.
- 50 % der Arbeitnehmenden müssen Mitglied bei der Vertragsschliessenden Arbeitnehmenden-Organisation sein (derzeit nicht erfüllt).

Ausserdem muss nachgewiesen werden, dass für die Arbeitnehmenden ohne allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag erhebliche Nachteile bestehen, und dass andere Wirtschaftskreise nicht benachteiligt werden.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung bringt also Vorteile für Arbeitnehmende, aber auch für Arbeitgebende. Die Konkurrenzierung durch Billigangebote wird erschwert, weil für alle die gleichen Arbeitsbedingungen gelten. Auch die Billigkonkurrenz aus dem Ausland wird erschwert. Da alle Arbeitgebenden nun dieselben Grundvoraussetzungen haben, können die Arbeitsbedingungen besser optimiert werden. Auf Dauer sichert die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen damit die Arbeitsplätze der Branche.

Rudolf Keller

Jubiläen GBS-Mitglieder

Runde Geburtstage im 2017

Den 95. Geburtstag feiert in diesem Jahr Hans Müller, Thun.

90 Jahre alt werden Hans Grogg, Esslingen, Fritz Thommen, Basel, Stephan Jäggli, Basel, Peter Walthert, Gwatt, und Kurt Niederer, Thal.

85-jährig werden Heinz Reist, Amriswil, Walter Steinacher, Sulz, Günther Denneler, Rüschlikon, Hansrudolf Burri, Wattenwil, Walter Blaser, Langau i.E., Gerhard Müller, Zürich, und Fritz Niklaus, St. Gallen.

Den 80. Geburtstag feiern Bernhard Hänni, Münchenstein, und Kurt Affeltranger, Rütli ZH. Allen Jubilaren wünscht der GBS alles Gute, insbesondere beste Gesundheit.

GBS-Weiterbildung

Das System der Altersvorsorge der 1. + 2. Säule

Dienstag, 14. März 2017, 9.30 bis 17 Uhr, im vpod-Zentralsekretariat Zürich, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich. Referent: Stefan Giger, vpod-Generalsekretär. Kosten: Für GBS-Mitglieder Fr. 100.–, Nichtmitglieder bezahlen Fr. 300.–. Anmeldung bis 24. Februar 2017 ans GBS-Sekretariat oder per Mail sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch. Die Themenschwerpunkte: Wie funktioniert die AHV? Wie werden die Renten berechnet? Was

macht eine gute bzw. eine schlechte Pensionskasse aus?

TISA, TTIP, CETA – Freihandel und Service Public

Donnerstag, 18. Mai 2017, 9.30 bis 17 Uhr, im vpod-Zentralsekretariat Zürich, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich. Referent: Stefan Giger, vpod-Generalsekretär. Kosten: Für GBS-Mitglieder Fr. 100.–, Nichtmitglieder bezahlen Fr. 300.–. Anmeldung bis 28. April 2017 ans GBS-Sekretariat oder per Mail sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch. Die Schweiz ist an den Verhandlungen über das TISA-Abkommen beteiligt, die jetzt in Genf stattfinden und wo es um die Deregulierung aller Dienstleistungen geht. Betroffen davon wäre auch der ganze Service public, von der Schule bis zum Strafvollzug, von der Kehrversorgung bis zu den Sozialversicherungen. In Europa umstritten sind die geplanten Handelsverträge der EU mit Kanada (CETA) und mit den USA (TTIP). Worum geht es in diesen Handelsverträgen? Wie nehmen internationale Konzerne Einfluss auf die Gesetzgebung und Politik? Was steht uns ins Haus, wenn TISA in Kraft gesetzt wird?

Kurse in der zweiten Jahreshälfte

Einen Schwerpunkt bilden die Nothilfe-Refresh-Kurse in Aarau, Bern, Dürnten und Weinfelden. Zudem steht ein Bundeshausbesuch an. Zwei weitere Kurse sind der Pensionskasse und dem GAV gewidmet.

Die nächsten Sektionstermine

Sektion Nordwestschweiz

«Morgestraich»: Montag, 6. März 2017.

Kontakt

Grüne Berufe Schweiz
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich

www.gbs-gruene-berufe.ch

Redaktionsschluss für die nächsten
«GBS-Nachrichten»: 31. März 2017



Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website auf dem Anmeldeformular. Dort findest du alle wichtigen Informationen zur lohnenswerten Mitgliedschaft.

Der grüne Newsletter

GBS Grüne Berufe Schweiz

Kennen Sie den GBS-Newsletter noch nicht? Dann bestellen Sie ihn gleich jetzt per E-Mail info@gbs-gruene-berufe.ch. Damit sind Sie noch aktueller über das Wichtigste rund um den GBS informiert.

«Big Brother» im Blumengeschäft: Der GBS macht sich für Arbeitnehmende stark

Ende letzten Jahres wurde dem GBS-Vorstand zugetragen, dass ein renommiertes Blumengeschäft in der Region Bern seine Arbeitnehmenden bei der Arbeit filmt und dies live auf die Website und auf YouTube überträgt. «Big Brother» im Blumengeschäft?

Für den GBS ist ein solches Vorgehen ein absolutes No-Go! Umgehend statteten wir dem Geschäft einen Besuch ab und informierten die Geschäftsführung über den Verstoß gegen das Datenschutzgesetz.

Aufgrund dieser Intervention sind die Kameras nicht mehr in Betrieb. Wir behalten die Situation im Auge, um bei einem erneuten Verstoß sofort eingreifen zu können.

In einem Blumengeschäft (Symbolbild) hat ein Arbeitgeber mit einer Livecam die Mitarbeitenden gefilmt und gleich auf YouTube übertragen.

